

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**GRUNDREINIGER UNIVERSAL FORTE**

2-Phenoxyethanol

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Verursacht schwere Augenschäden.

Enthält Benzylalkohol, 2-Aminoethanol; Ethanolamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Phosphoroxide

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den

Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Spezifische Endanwendungen: Bodenreiniger, Grundreiniger

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Bei offenem Umgang sind

Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Atemschutz: Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Filtergerät mit Filter bzw.

Gebläsefiltergerät Typ: B

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer

getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch

auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: Butylkautschuk (EN 374)

Durchbruchzeit: 480 min

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm

Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Bei unzureichender Belüftung

Atemschutz tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Nicht für Notfälle geschultes Personal: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Personen in Sicherheit bringen. Ggf. Rutschgefahr beachten. Schutzausrüstung:
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Notfallpläne:
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Aufgenommenes Material gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen örtliche Behörden verständigen.
Für Reinigung: Mit viel Wasser waschen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE

Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verpackung: Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

SONSTIGES

Diese Betriebsanweisung muss noch den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.